

COVID -19 EMERGENCY OBSERVATORY
PAPER OF 10 APRIL 2020

Was bedeutet Fake-News? (Ein unklarer Begriff und die Gefahr, größeren Schaden anzurichten)

Dieser Art.wurde in ital.Sprache veröffentlicht

Von Roman Ferrari
Professor für Rechtsgeschichte
LUISS Guido Carli - Rom



Was bedeutet Fake-News? (Ein unklarer Begriff und die Gefahr, größeren Schaden anzurichten)*

Von Roman Ferrari
Professor für Rechtsgeschichte
LUISS Guido Carli - Rom

Eine berühmte Universität in Maryland führt Buch über die Auswirkungen des Virus. Täglich werden die "makabren" Tabellen aktualisiert. Eine wichtige Aufgabe, für die sich die Universität der offiziellen Daten bedient, die autorisierte öffentliche Stellen eines jeden Staates zur Verfügung stellen. *So far, so good.*

Darf man die derart erstellten Zahlen in Zweifel ziehen? Offen gesagt erscheinen einige dieser Zahlen unwahrscheinlich niedrig (durch Zufall? oder aus propagandistischem Kalkül?). Es kommt dabei nicht auf einzelne Angaben an, aber mit etwas Hausverstand fallen einem bei den Weltzahlen doch einige Ungereimtheiten auf.

Nun, die Arbeit dieser Universität ist allemal verdienstvoll, und sie setzt dafür einen ‚objektiven‘ Parameter an. Aber sind diese offiziellen Daten auch immer alle wirklich plausibel und wahrheitsgetreu? Oder ergeben sich daraus unbeabsichtigte Fake News?"

Vor einigen Tagen fragte mich ein Student, was ich vom Kampf gegen Fake News halte und ob ich bereit sei, die Betreuung seiner Diplomarbeit zu diesem Thema zu übernehmen. Ich war sofort interessiert, wie stets, wenn Studierende ein Thema vorschlagen, an dem ihnen liegt. Ich ließ mich auf einen Gedankenaustausch ein, musste aber zu seiner Verwunderung eingestehen, nicht recht zu wissen, wo man ansetzen könne, da mir der Begriff *Fake News* nicht klar sei. Er schaute mich erstaunt an, und noch bevor er seine Enttäuschung über mich zum Ausdruck bringen konnte, setzte ich nach: „Wie lässt sich eine *Fake News* genau abgrenzen? Wann ist diese Grenze überschritten und wann nicht?“. Ich nannte ihm ein Beispiel: Ist die wahrheitsgetreue Meldung über einen wichtigen Politiker, der eine Nacht in einer

auf schwere Krankheiten spezialisierten Klinik verbracht hat, etwa nicht irreführend, wenn man unterschlägt, dass er neben seiner gerade operierten Schwester geschlafen hat, um ihr Trost zu spenden, und dass er also nicht ins Krankenhaus eingeliefert wurde, weil er krank war?

Die Globalisierung fasziniert viele Menschen: Sie wirkt grenzenlos und scheint im wahrsten Sinne des Wortes keine Grenzen zu kennen. Vielleicht spricht sie uns auch deshalb an, weil sie die zeitgenössische Sehnsucht nach Grenzenlosigkeit verkörpert. Dass die Globalisierung einer äußersten Ausbeutung der Arbeitskraft und einer übermäßigen Zerstörung der Umwelt Vorschub leistet, tritt dabei in den Hintergrund.

Die Digitalisierung fasziniert viele: Immer schneller greift sie um sich. Bei Produkten kommt es inzwischen anscheinend nicht mehr auf ihre Qualität an als vielmehr auf die Geschwindigkeit, mit der sie produziert und konsumiert werden. Die Tatsache, dass die Digitalisierung auch Arbeitsplätze vernichtet und Formen des Egoismus nährt, die zu Zeiten des reinen kapitalistischen Marktes unbekannt waren, ist ebenfalls zweitrangig.

Eine (behauptete) Freiheit eint diese beiden Faktoren (Globalisierung und Digitalisierung). Diese ist faszinierend, weil auch sie grenzenlos ist und immer schneller um sich greift. Dass diese (behauptete) Freiheit dann in neuen „Berufsbildern“ ihren Niederschlag findet, die Freiheit versprechen, aber Zeit „stehlen“, ist wie immer zweitrangig. Der Soziologe David Harvey (*The Condition of Postmodernity*) hatte bereits Ende des letzten Jahrhunderts die „Raum-Zeit-Kompression“ beschrieben und damit auf die Prozesse hingewiesen, die die objektiven Eigenschaften von Raum und Zeit derart revolutionieren, dass wir gezwungen sind, die Art und Weise, wie wir uns die Welt vorstellen, zu verändern. Nicht von ungefähr ist die Geschichte des Kapitalismus durch eine Beschleunigung des Lebenstempos mit entsprechender Überwindung räumlicher Hindernisse gekennzeichnet.

Aber diese unaufhörliche Beschleunigung kann dazu führen, dass wir den Realitätssinn und damit den Moment der Wahrheit aus den Augen verlieren, den Dreh- und Angelpunkt, um den herum wir unser tägliches Leben gestalten und den Sinn unseres Handelns zu strukturieren haben. Anders gesagt hat sich das Kriterium aufgelöst, mit dem sich unterscheiden ließ, was ist und was nicht ist, was Kunst ist und was nicht, was Regel ist und was Verstoß gegen die Regel.

Nehmen wir zum Beispiel die *Fake News*: Man organisiert Kampagnen, um sie abzufangen. Man finanziert (nicht zu knapp) Studien und Forschungsarbeiten, um Strategien zu ihrer Unterbindung auszuarbeiten, aber eine Definition lässt sich nicht finden. Es gibt Beschreibungen zu Hauf, die bezüglich der Zielsetzung auch durchaus überzeugend wirken, aber sie sind politologisch geprägt statt juristisch klar

umrissen: Es ist schwierig, substantiell Konkretes darin zu erkennen. Man befindet sich in einer Grauzone.

Es besteht die dramatische Gefahr, ins Mittelalter abzugleiten; eine Vorstellung, die ihren Reiz hätte, wenn sie sich auf andere Bereiche bezöge. Man denke etwa an den vorherrschenden individualistisch-hedonistischen Egoismus, der im Mittelalter unvorstellbar war. Auf dem Gebiet der Meinungsfreiheit bietet sich das Mittelalter allerdings nicht als Muster an. Im Mittelalter machte man angeblichen Hexen kurzen Prozess und verbrannte sie dann bei lebendigem Leibe. Und die Repression erfolgte jeweils auf der Grundlage einer in ihrer Abgrenzung nicht vorher festgelegten Beschuldigung. Dem deutschen Naturrecht des 17. Jahrhunderts kommt das Verdienst zu, die Perspektive umgekehrt zu haben: Samuel v. Pufendorf (*De officio hominis et civis*, 1673, und auch in anderen Schriften) schuf das Recht als ein System zwingender Gebote und eigenständiger Regeln, die sich von denen der Moralthologie unterschieden. Daraus leitete er eine Sphäre der Freiheit ab, die aus nicht ausdrücklich verbotenen Handlungen besteht, wobei das Gesetz als festgeschriebenes Gebot der Person, an die sich das Gebot richtet, vorab zur Kenntnis gebracht werden muss. Anders gesagt, die Strafe ist durch ein Gesetz festzulegen, das vor der Tat ergehen muss.

Zum Begriff der *Fake News* gesellt sich der ebenso schleierhafte und noch gefährlichere Begriff der Hassrede, ein Phänomen, zu dessen Bekämpfung ebenso hohe Summen bereitgestellt werden (die deutsche Bundesregierung hat von 2017 bis 2019 über 14 Millionen Euro für den Kampf gegen Hassreden zur Verfügung gestellt). Der Europarat hatte 1997 hilfsbereit eine Definition vorgelegt (Empfehlung R (97) 20): *“all forms of expression which spread, incite, promote or justify racial hatred, xenophobia, anti-Semitism or other forms of hatred based on intolerance, including: intolerance expressed by aggressive nationalism and ethnocentrism, discrimination and hostility against minorities, migrants and people of immigrant origin”*. Vor einem Jahr hat das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz eine aktualisierte Definition vorgelegt, die sich bei näherer Betrachtung allerdings als lückenhaft erweist: „Beiträge im Internet, die [...]eine Emotionalität und zum Teil auch Schärfe aufweisen, die jenseits der freien Meinungsäußerung liegen beziehungsweise bei denen die Schwelle zur Strafbarkeit mitunter deutlich überschritten wird“. Genau besehen handelt es sich um Definitionen, die sich im Kreis drehen – und es könnte bei dem schwer zu fassenden Thema auch gar nicht anders sein – das heißt, sie erklären sich aus sich selbst, schälen den Begriff aber nicht eindeutig heraus.

Hassreden sind in der Geschichte nichts Neues. Hass-Phrasen gab es schon immer: die Medea-Figuren des Euripides, Senecas, Dracontius' und sogar Anouilhs hatten ihren Hass bereits mit unterschiedlicher Intensität dekliniert; nicht minder die Krimhild des deutschen Mythos, die von Wagner aufgegriffen wurde.

Ihre Emotionen, ihre Wut sind tradiertes Erbe der westlichen Kultur, oder zumindest waren sie es. Was bliebe von der Ilias übrig, wenn man den verhängnisvollen Zorn des Achilles unterschlagen würde?

Die Neuheit liegt darin, dass Hass heute stigmatisiert wird. Vielleicht geht das auf Sigmund Freud zurück, weshalb jede mangelnde Übereinstimmung zwischen Bewusstem und Unbewusstem und damit jeder Zustand inneren Unbehagens unbedingt zu vermeiden sind. Wie dem auch sei, auf alle Fälle fehlen objektive Bewertungskriterien: Es werden Äußerungen bestraft, ohne dass ein klarer definitorischer Rahmen vorliegt. Die Strafen (von der Löschung des Posts bis zur Sperrung des Accounts und mehr) werden auch noch von privaten Trägern wie den Betreibern sozialer Netzwerke verhängt. Auf die Pauschalität der Bewertungskategorien folgen entsprechend drastische Urteile.

Beunruhigend ist der Umstand, dass nicht nach dem objektiven Verhalten, sondern nach den subjektiven Anforderungen des Handelnden geurteilt wird. Nicht nach Kategorien – nach Kriterien und Parametern – sondern nach den emotionalen Optionen derjenigen, die das verbale Verhalten anderer beurteilen. Die unterschätzte Gefahr besteht darin, dass dadurch nicht die Gesellschaft befriedet, sondern eine pathogene Dynamik ausgelöst wird.

Es gibt einen Grundgedanken: Wer ausschert, setzt sich der Gefahr des (oft generischen) Vorwurfs des Hasses, also der Ächtung aus.

Die Formulierung „ich esse am liebsten italienisch“ ist harmlos; die Formulierung „als Katholik ziehe ich es vor, einem rein katholischen (d.h. nicht interreligiösen) Ritus zu folgen“ ist nachvollziehbar; die Formulierung „ich bin stolz darauf, Franzose zu sein“ ist legitim (man denke nur an Sportveranstaltungen), aber – und das ist der springende Punkt – die Kombination kann in einer hektischen Gesellschaft, die es gewohnt ist, Bewertungsprozesse zu vereinfachen, eine Person, die alle drei Sätze ausgesprochen hat, drei dystopischen Anschuldigungen aussetzen: jenen der Intoleranz, der Fremdenfeindlichkeit und des aggressiven Nationalismus.

Neulich fand in Brüssel eine Konferenz über computergestützte angewandte Linguistik (EM - NLP 2018) statt: Dabei ging es um "klassische" Disziplinen (Morphologie, Phonologie, Syntax, Semantik, Entitätsidentifizierung, maschinelles Lernen) ebenso wie um traditionelle Anwendungen (Übersetzung von Texten). Soweit nichts Ungewöhnliches, aber dann glitt man auf heikle Anwendungsbereiche ab, wie die Analyse von Emotionen mittels sozialer Netzwerke, die Übermittlung von Meinungen, die Steuerung kollektiver Meinungsbildung bis hin zur Überwachung von Diskriminierung und zur Identifizierung von Hassreden. Und hier fällt man wieder in das obige Dilemma zurück: Wann handelt es sich um Hassreden? Es steht zu befürchten, dass der Straftatbestand des Missbrauchs der Meinungsfreiheit wieder eingeführt wird.

Es fehlt die Argumentationsführung, Emotionen gewinnen die Oberhand. Die dramatische Gefahr besteht darin, in eine dystopische Dimension abzugleiten, aus der man dann nur schwer wieder herauskommt. Das Schreckgespenst einer eindimensionalen Realität durch das FoMO-Syndrom (Angst, etwas zu verpassen) schwebt im Raum, die Angst, aus der sozialen Gemeinschaft ausgeschlossen zu werden.

Um bei Deutschland zu bleiben: Vielleicht sollte man sich erinnern, dass die NS-Regierung am 28. Juni 1935 in Artikel 2 des Strafgesetzbuches eingriff und als Bedingung für die Strafbarkeit neben der Gesetzesübertretung auch den Verstoß gegen das „gesunde Volksempfindens“ einführte. Eine beunruhigende Verrenkung, und die gewalttätige Amtsführung des Richters Roland Freisler in den 1940er-Jahren bestätigte die schlimmsten Befürchtungen. Mit diesem Paragraphen war man vom *nullum crimen sine lege* – Errungenschaft der deutschen Naturrechtsphilosophen des 17. Jahrhunderts – zu einem erschreckenden *nullum crimen sine poena* übergegangen. Anders und einfacher ausgedrückt hatte Pufendorf vertreten, dass dem konkreten Tatbestand (dem Begehen der Straftat) der abstrakte Tatbestand (die Berücksichtigung einer möglichen Straftat) voranzugehen habe. Der Nationalsozialismus hatte die Sache auf den Kopf gestellt: Der Richter legte von Fall zu Fall fest, was als Straftat zu gelten habe; das heißt, es wurde im Nachhinein entschieden, ob die Tat als Straftat zu betrachten sei oder nicht. Und das tragische Schicksal der Weißen Rose liefert den Beleg: Die Geschwister Scholl in München wurden im Februar 1943 nach der Verteilung von Flugblättern an der Universität binnen weniger Stunden verhaftet, verurteilt und hingerichtet, eben von Freisler und auf der Grundlage des in jener Norm enthaltenen Freibriefs.

Kurz, die Verfolgung von *Fake News* und Hassreden ist in Ermangelung klarer Definitionen gefährlich und könnte ins Auge gehen. Es geht um die Gedankenfreiheit, und die Gefahr einer dystopischen Dimension ist zu hoch. Lassen Sie mich mit zwei bewusst paradoxen Fragen schließen, die nur zum Nachdenken anregen sollen: Wer besitzt die Wahrheit?

Und dann: Gibt es nicht auch ein Recht, zu hassen? Zu welchem Imperativ wird sich die Hypermoral demnächst aufschwingen? Wird es um das Verbot der Liebe gehen ...?
